

# Schau-ins-Land

Herausgegeben

vom

Breisgau-Berein Schau-ins-Land

Freiburg i. Br.



Jahrlauf 68

1949

H  
465  
da  
68.  
1949

1949 P 751

Beitrag aus der  
Festschrift für Dr. Heinrich Brenzinger

Inhaltsverzeichnis zum 68. Jahrlauf

Seite

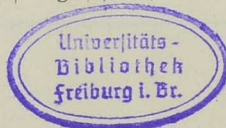
|  |   |
|--|---|
| Zwei Siedlungen des Frühmittelalters auf dem Boden<br>der Stadt Freiburg |   |
| Von Dr. Bernhard Schelb, Pfarrer von Bözingen .                          | 3 |

Schriftleitung: Rudi Keller  
Freiburg i. Br., Jakob-Burckhardt-Straße 3

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land  
Anschrift: Kreisoberschulrat J. L. Wohleb,  
Freiburg i. Br., Colombistraße 3, Postschließfach 224

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,  
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229

Der Breisgau-Verein Schau-ins-Land ehrte sein verdienstvolles Ehrenmitglied Dr. ing. e. h. Heinrich Brenzinger, Freiburg i. Br., an dessen 65. Geburtstag am 20. Juni 1944 durch Widmung einer Festschrift mit 22 Beiträgen von Mitgliedern des Vereins. Wegen der damaligen Kriegszeit konnte diese Festgabe nur in Maschinenschrift überreicht werden. Wie das vorliegende Heft werden auch die folgenden Jahrläufe Beiträge aus dieser Festschrift enthalten.



H 465 da

# Zwei Siedlungen des Frühmittelalters auf dem Boden der Stadt Freiburg

Von Bernhard Schelb

Wo im Mittelalter, besonders dem früheren, eine Kirche stand, ist auch eine alte Siedlung zu vermuten. So gehen wir denn auch hier von zwei mittelalterlichen Kirchen aus, der St. Martins-Kirche, die eine Vorgängerin der heutigen St. Martins-Kirche war, und der St. Peters-Kirche, die einst bis zum Jahre 1677 in der ehemaligen Lehener Vorstadt, nahe beim Hauptbahnhof, ungefähr an der Stelle des Hotels „Zähringerhof“, stand. Nach unserer Meinung sind diese beiden Kirchen älter, sogar um Jahrhunderte älter als die Stadt Freiburg, die im Jahre 1120 gegründet wurde, und die Burg auf dem Schloßberg, die nach den Darlegungen Schicks wohl ums Jahr 1091 ihren Anfang nahm<sup>1</sup>. Beide Kirchen müssen auch Pfarrkirchen gewesen sein, freilich, um das gleich hervorzuheben, nicht Pfarrkirchen für die Bürger der Stadt, sondern nur für die Bewohner der einstigen Siedlungen, die wir um die beiden Kirchen zu suchen haben. Pfarrkirche der Stadt war von deren Anfang an das Münster bzw. sein oder seine Vorgänger auf dem gleichen Platze.

Die Meinung, die hier vertreten wird, ist neu und steht mit der herrschenden Lehre in völligem Widerspruch; sie muß daher eingehend begründet werden.

Die neuere Forschung<sup>2</sup> hat bisher angenommen, die Stadt Freiburg sei aus „wilder Wurzel“ gewachsen, das heißt an dem Ort, an dem die ursprüngliche Stadt entstanden ist, sei vorher keine Siedlung vorhanden gewesen, auch nicht bei Oberlinden innerhalb des Schwabentores, wie Adolf Poinignon noch geglaubt hat<sup>3</sup>. Eine der Stadtgründung vorausgegangene Siedlung beim Schwabentor wird zwar zugegeben, aber außerhalb des Schwabentores, in der Oberen Au, zwischen Schloßberg und Dreisam. Sie sei zugleich mit der Burg oder gleich nachher, jedenfalls noch vor der Gründung der Stadt, unter dem Schutz der Burg angelegt worden, als Wohnstätte für Hörige und Ministerialen des Herzogs, die sich nach der Gründung der Stadt in derselben nicht niederlassen durften. Neben dieser Ministerialsiedlung und ganz unabhängig von ihr sei die Stadt entstanden, als ganz neues Gebilde auf einem Boden, der vorher, nach Bader und Hamm, ganz unbesiedelt und mit Wald bedeckt war<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Schick, Rudolf, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. 38 (1923), S. 196.

<sup>2</sup> Ebenda S. 12; Hamm, Ernst, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Süddeutschland, Freiburg, Urban-Verlag 1932; Mayer, Theodor, in Schauinsland 65/66 (1938/39), S. 133; Güterbock, Ferdinand, in der Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 22 (1942), S. 185

<sup>3</sup> Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg I, 123.

<sup>4</sup> Bader, Josef, Geschichte der Stadt Freiburg, 27. Kapitel; Hamm a. a. O., S. 36. Die gleiche Meinung hat schon Heinrich Schreiber in seiner Geschichte der Stadt Freiburg, S. 33 u. 35, vertreten.

Demgegenüber ist unsere Meinung: Hier fand sich kein Wald mehr, sondern Acker- und Wiesengelände, das zu der Siedlung bei der Martins-, vielleicht auch noch bei der Peterskirche, gehörte. Die Siedlungen brauchen nicht groß wie Dörfer gewesen zu sein. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie, besonders diejenige bei der Martinskirche, nur aus einem einzigen Hof bestanden, der von Hörigen des Herzogs gebaut wurde. Solche Einzelhoffiedlungen mit Kirche befanden sich zu jener Zeit — und noch lange nachher — ja auch in Bechtolskirch bei Mengen, in Wippertskirch bei Oppfingen, in Maurach bei Denzlingen, in Waldkirch bei St. Martin und St. Peter, und vielleicht damals noch in Endingen bei St. Peter und St. Martin. Wippertskirch, Maurach und die Waldkircher Höfe bei St. Martin und St. Peter hatten von vornherein eine günstige Lage zur Entwicklung einer größeren Siedlung mit dörflichem Charakter, so gut wie die Endinger Siedlungen bei den beiden Kirchen. Sie besaßen ringsherum Gelände zu Äckern und Wiesen und als Allmend nahen Wald. Wenn sie nicht zu größeren Dörfern wurden wie viele andere Siedlungen des Breisgaus, so lag das offenbar im Willen der Grundherren, in Wippertskirch des Klosters Schuttern, bei Maurach des Bischofs von Konstanz bzw. seines Domkapitels, bei Waldkirch des Stiftes Waldkirch, die alle auf diese Weise größeren Vorteil aus ihrem Gut erhofften, als wenn es an viele Pächter ausgegeben gewesen wäre. Den gleichen Fall dürfen wir für die beiden alten Siedlungen im Raume von Freiburg annehmen.

Merkwürdig ist nun, daß das Gebiet bei St. Peter im 14. Jahrhundert seine Steuern nicht an den Stadtherrn, sondern an die Reichsburg Zähringen zu bezahlen hatte<sup>5</sup>. Das deutet für das Gebiet bei St. Peter auf altes Königsgut hin. Ebenso weist der Patron der andern Kirche, der hl. Martin, auf eine Gründung der Kirche durch die fränkischen Könige. Wie nach Heinrich Büttner<sup>6</sup> im Elsaß durch die unruhige Entwicklung der ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts die königliche Gewalt ausgeschaltet wurde, und damit die Elsaß-Grafen ganz von selbst in den Besitz des Königsgutes hineinwuchsen, könnten auch die Zähringer, die im gleichen 10. Jahrhundert Grafen im Breisgau waren, freilich noch ohne den Namen „von Zähringen“ zu führen, in den Besitz des Fiskalgutes gelangt sein. Auch die St. Martins-Kirche zu Müllheim gehörte ja (wenigstens) im 13. Jahrhundert den Erben der Zähringer, den Grafen von Freiburg.

Geht man also von der Annahme aus, daß beide Siedlungen zu Freiburg ursprünglich Fiskalgut waren, so kann die Tatsache, daß sie später in verschiedenen Händen waren, daher gekommen sein, daß einmal ein deutscher König, wie Heinrich V., Friedrich I. oder Friedrich II., bei der Rückgewinnung von Reichsgut nur das Gebiet bei St. Peter von den Zähringern bzw. ihren Rechtsnachfolgern zurückgefordert, das Gut bei St. Martin ihnen aber überlassen hat. Möglich wäre aber auch, daß die Steuerpflicht für das Gebiet bei St. Peter nicht schon im Frühmittelalter, sondern erst später entstanden ist. Die Frage wäre noch zu untersuchen.

---

<sup>5</sup> Poinignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung I, 9.

<sup>6</sup> Geschichte des Elsaß I, 204.

Nun aber versuchen wir den Nachweis, daß wir bei der St. Martins- und St. Peters-Kirche tatsächlich alte Siedlungen vor uns haben, die vor der Gründung der Stadt hier bestanden haben.

Gleichzeitige urkundliche Nachrichten haben wir darüber leider keine. Doch sind wir deshalb bei unserer Frage durchaus nicht im Ungewissen. Hier hilft uns die Patrozinienkunde, ein noch junger Zweig der Wissenschaft, weiter. Sie sagt uns, daß die Peters- und Martinskirchen durchweg zu den ältesten Kirchen unserer Heimat zu rechnen sind. Was die Martinskirchen anbetrifft, so gehen sie alle mindestens bis in die karolingische Zeit zurück. Das ergibt sich aus mannigfachen Gründen, besonders aber auch aus dem Umstand, daß die Martinskirchen sich im altbesiedelten Lande und nur hier finden. Innerhalb des ganzen alten Breisgaus gibt es keine Martinskirche des Mittelalters, von der nachgewiesen werden könnte, daß sie erst in der nachkarolingischen Zeit entstanden sei. Später hatte man übergenuß andere Heilige, denen man neue (und auch alte) Kirchen weihte. Von dieser Regel bei der Martinskirche in Freiburg abzugehen, haben wir gar keinen Anlaß, wenn es uns am Anfang auch ungewohnt vorkommen mag, daß St. Martin zu Freiburg schon so alt ist.

Ebenso früh oder vielleicht noch früher dürfte die St. Peters-Kirche entstanden sein. Wie die Martinskirchen finden sich auch die Peterskirchen im altbesiedelten Lande und diese sind noch viel zahlreicher als jene. Die meisten von ihnen sind schon in der Missionszeit entstanden<sup>7</sup>, und nur bei ganz wenigen besteht die Vermutung, daß erst die Cluniazenserreformbewegung sie hervorgebracht hat. Daß das Gebiet der Freiburger Martins- und Peterskirche ganz wohl dem altbesiedelten Lande angehört haben kann, soll unten genauer dargelegt werden.

Zeigen wir nun ferner, daß beide Kirchen, St. Martin und St. Peter, einst auch Pfarrechte besessen haben, und beginnen wir mit St. Peter. Ulrich Stutz sagt<sup>8</sup> zwar von dieser Kirche, sie sei „noch lange eine Kirche vierten Ranges gewesen und erst unter österreichischer Herrschaft gegen Ende des 14. Jahrhunderts zur Leut- und Pfarrkirche geworden“, aber er irrt sich bei dieser Behauptung. Zwar war St. Peter eine kleine Kirche und hatte später (und wahrscheinlich auch früher) ein so geringes Einkommen, daß der Pfarrer derselben daraus nicht den nötigen Lebensunterhalt finden konnte<sup>9</sup>. Darum hatte sie auch zeitweilig keinen eigenen Pfarrer, war vielmehr mit Umkirch vereinigt. Bei gar manchen kleinen Pfarrkirchen des Breisgaus war es so<sup>10</sup>. So vereinigte, um nur ein Beispiel zu nennen, am 1. September 1379 die bischöfliche Behörde in Konstanz die Kirche in Marzell am Blauen, die schon seit 10 Jahren keinen eigenen Priester mehr hatte, und deren Einkünfte zum Unterhalt eines solchen nicht mehr ausreichten, mit der Propstei Bürgeln<sup>11</sup>. So war denn auch St. Peter zu Freiburg nach dem Liber marcarum<sup>12</sup> zwischen 1360/70 (und auch später wieder) Filiale von Umkirch. Eine alte Pfarrei war es aber doch, und zwar schon vor dem Jahre 1288; denn in diesem Jahre weihte der Bischof Johannes von Litauen in Vertretung des Bischofs von Konstanz die „ecclesia

<sup>7</sup> Dgl. Zwölfer, Theodor, Sanct Peter, Stuttgart, Kohlhammer 1921.

<sup>8</sup> Das Münster zu Freiburg, Tübingen-Leipzig 1901, S. 3.

<sup>9</sup> Motsch, Karl, Kirchenkalender der St. Martins-Pfarrei, Freiburg 1933, S. 45.

<sup>10</sup> Ich hoffe, das gelegentlich an anderer Stelle darlegen zu können.

<sup>11</sup> Reg. Ep. Const. II, n. 6527.

<sup>12</sup> Freib. Diöz.-Archiv (FDA) 5, 89.

sancti Petri apud Friburgum“ und reconcilierte dabei den Friedhof derselben<sup>13</sup>. Dieser Friedhof muß also schon vorher bestanden haben, und wir haben durch sein Bestehen einen Beweis, daß die St. Peters-Kirche schon damals Pfarrechte hatte. Denn eines der ersten Rechte einer Pfarrkirche war das Begräbnisrecht. Stuß hat diese Urkunde noch nicht gekannt; denn wie Motsch schreibt<sup>14</sup>, ist das alte Jahrzeitbuch von St. Peter, das sie enthält, erst im Jahre 1931 wieder entdeckt worden, so daß die irrige Meinung von Stuß begreiflich ist. Aber schon im Jahre 1266 wird St. Peter „ecclesia“ genannt<sup>15</sup>, und zwar, was wohl zu beachten ist, in einem kirchlichen Rechtsstreit, der daselbst behandelt wurde. Zwar gehören nicht alle Beteiligten dem geistlichen Stande an, aber die Siedler sind alle Geistliche. Nun läßt sich aber feststellen, daß in den Urkunden kirchlicher Behörden seit dem Hochmittelalter die Pfarr- und Klosterkirchen als „ecclesiae“, die andern Kirchen als „capellae“ bezeichnet werden, mochten auch die Pfarrkirchen klein und unbedeutend und die andern Kirchen noch so groß sein; auch die große St. Nikolaus-Kirche in der Freiburger Vorstadt Neuburg wird immer „capella“ genannt. Daraus ergibt sich, daß St. Peter im Jahr 1266 schon Pfarrkirche war<sup>16</sup>.

Weiter zurückverfolgen können wir die Geschichte von St. Peter nicht, weil wir keinerlei Urkunden darüber haben. Der alte Kirchpatron darf aber hinlänglich als Zeugnis für das hohe Alter der Kirche gelten.

Auf eine andere irrige Meinung von Stuß muß an dieser Stelle näher eingegangen werden, die gegen die Pfarrechte und das hohe Alter von St. Peter sprechen könnte, wenn sie richtig wäre. Weil nämlich Stuß annahm, daß St. Peter immer Filiale von Umkirch gewesen und als solches auch gegründet worden sei, Umkirch aber zu jeder Zeit zum Dekanat Breisach, Freiburg dagegen zum Dekanat Gloter bzw. Freiburg (heute Waldkirch) gehörte, setzte er auch selbstverständlich voraus, daß die Grenze zwischen den zwei Dekanaten im Mittelalter zwischen der Altstadt und der Lehener Vorstadt hindurchgegangen und „ungefähr durch den Zug der jetzigen Werder- und Rotteckstraße gebildet worden sei“<sup>17</sup>. Diese Annahme ist von vornherein unwahrscheinlich; denn, als man die Grenzen der Dekanate festsetzte, richtete man sich nach vorhandenen natürlichen Grenzen, nach Wasserscheiden der Berge und nach den Flüssen. Eine Wasserscheide findet sich hier natürlich nicht, und die Dreisam hatte bei Freiburg bestimmt immer ungefähr den gleichen Lauf wie heute. Es hat freilich auch Fälle gegeben, wo man sich bei Gemarkungsgrenzen zweier Siedlungen an einen Weg hielt, aber das war dann ein alter, schon lange begangener Weg<sup>18</sup>. Der Zug der Werder- und Rotteckstraße war aber kein solcher<sup>19</sup>. Dekanatsgrenze war im Mittelalter vielmehr die Dreisam und nur sie. Dies wurde bisher nicht beachtet und muß deshalb hier kurz bewiesen werden. Daß der Oberlauf der Dreisam als Grenze angesehen wurde, ergibt sich aus dem Subsidium charitativum

<sup>13</sup> Hefele, Friedrich, Freiburger Urkundenbuch II, S. 62 n. 52.

<sup>14</sup> a. a. O. S. 44.

<sup>15</sup> Hefele I, S. 184, n. 211.

<sup>16</sup> Ob etwa auch aus dem Umstand, daß Rechtshandlungen in einer Kirche vorgenommen wurden, auf deren Pfarrechte geschlossen werden kann, vermag ich nicht zu sagen.

<sup>17</sup> a. a. O. S. 3

<sup>18</sup> Deek, Walther, Die Alemannen in Württemberg 1931, S. 120; vgl. auch Weiler, Karl, Besiedlungsgeschichte Württembergs 1938, Bd. III, S. 61.

<sup>19</sup> über die alten Wege Freiburgs, vgl. Hamma a. a. O. S. 37 ff u. 58 ff.

aus den Jahren 1493 und 1508<sup>20</sup>. Beidemale wird nämlich das Kloster St. Peter im Schwarzwald zum Dekanat Freiburg gezählt. Im Jahre 1493 heißt es ausdrücklich: „Monasteria sub capitulo Friburg“, und unmittelbar darauf wird fortgefahren mit der Angabe: „Monasterium s. Petri in nigra silva“. Dieselbe Grenze tritt uns schon im Liber marcarum von 1360/70<sup>21</sup> entgegen, wo außer dem Kloster St. Peter auch Domus Karthusiensis prope Friburg, die heutige Kartaus, dem gleichen Dekanat zugerechnet wird, genau so wie die Klöster Wonnetal, Tennenbach und Waldkirch. Was die Kirchen rechts der Dreisam unterhalb Freiburg angeht, so zählten Lehen, Buchheim und Neuershausen immer zum Kapitel Gloter bzw. Freiburg. Schon im Jahre 1275 werden sie ihm nach dem Liber decimationis zugerechnet<sup>22</sup>. Hugstetten erscheint zum ersten Male 1360/70 und gehört zum gleichen Kapitel. Wenn Hochdorf, dessen Kirche erstmals 1184 erwähnt wird<sup>23</sup>, 1360/70 und später öfters als Filial von Umkirch aufgeführt wird, so kam das ohne Zweifel davon, daß es wegen seines geringen Einkommens mit Umkirch vereinigt war, gerade so wie St. Peter bei Freiburg. Dorf und Kirche von Hochdorf sind aber offenbar sehr alt. Der Ort wird schon 773 genannt<sup>24</sup> und sein Kirchenpatron Martin weist in die karolingische Zeit hinauf. Auch Hochdorf stellt bezüglich der Dekanatsgrenze gegenüber den anderen Orten der March keine Ausnahme dar. Es gehörte ursprünglich wie diese zum Dekanat Freiburg. Aus der ganzen obigen Darlegung ergibt sich somit, daß die Dreisam von ihrem Oberlauf bis zu ihrer Mündung in die Elz bzw. in den Rhein im Mittelalter als Grenze des Dekanats Freiburg angesehen wurde (Oberhausen und Niederhausen im Kapitel Endingen liegen heute noch links der alten Elz) und an eine Dekanatsgrenze „im Zuge der Werder- und Rotteckstraße“ zu Freiburg gar nicht zu denken ist. Noch Neugart sagt in seinem 1791 erschienenen Cod. dipl. Alem. (I, S. 46, Nr. 44), daß zwischen den Kapiteln Breisach und Freiburg die Dreisam die Grenze bilde.

Was die St. Martins-Kirche angeht, so sind wir leider nicht imstande, wie bei der St. Peters-Kirche ein altes Begräbnisrecht nachweisen zu können<sup>25</sup>. Auch von einem Tauf- und Zehntrecht, das einen Teil der Pfarrechte ausmachte, erfahren wir nichts. Doch hören wir im Jahre 1246 von einem Widumgut — „dos“ — der Kirche<sup>26</sup>. Leider ist es sehr wenig und wird nur gesagt, daß das Gelände um St. Martin dazu gehöre. Offenbar soll damit aber nicht das ganze Kirchengut angegeben werden. Wäre das ganze Widumgut nach Größe und seiner Verteilung in den einzelnen Fluren aufgeführt, wie das in den Berainen zum Beispiel der Klöster Schuttern und St. Blasien für einzelne Pfarreien der Fall ist, so könnten wir auch daraus einen Schluß auf das Alter der Martinskirche und damit auf ihr Pfarrecht ziehen. Wenn wir nun auch in diesem Punkte bei unserer Forschung leer ausgehen, so er-

<sup>20</sup> FDA 24, 234 und FDA NF 8, 11.

<sup>21</sup> FDA 5, 66.

<sup>22</sup> Siehe Lehmann, Andreas, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse in: FDA NF 12 und 13.

<sup>23</sup> Dümgé, Reg. Bad 58.

<sup>24</sup> Glöckner, Cod. Lauresh. II, n. 2666.

<sup>25</sup> Etwaige Gräberfunde, die in oder bei der Kirche heute noch gemacht werden könnten, würden in dieser Richtung nur dann etwas beweisen, wenn dabei festgestellt werden könnte, daß sie aus der Zeit vor 1246, dem Jahre der Übergabe der Kirche an die Franziskaner, stammen; denn die Franziskaner hatten später nicht bloß einen inneren, sondern auch einen äußeren Friedhof und begruben hier und in der Kirche nicht nur ihre eigenen Toten, sondern auch viele andere Leute, die nicht zu ihrem Orden gehörten.

<sup>26</sup> F. Hefele, a. a. O. I, S. 46 n. 93.

halten wir doch aus der gleichen Urkunde eine wichtige andere Nachricht über das Alter der Kirche, auf die Hefele in seinem Freiburger Urkundenbuch besonders aufmerksam machte. Der Dekan Hermann von Nußbach im Renchtal, wo der Herzog von Zähringen wie bei der Freiburger Martinskirche Patron war, bezeugt nämlich im Jahre 1246 durch eine förmliche, besiegelte Urkunde zugunsten der Franziskaner, daß er St. Martin „viel mehr als 40 Jahre“ innegehabt habe und das vorhin genannte Gelände zu dem Widumgut gehöre. Daraus ergibt sich aber, daß St. Martin schon um das Jahr 1200 bestanden hat. Das ist nicht allzu fern von der Gründung der Stadt (1120). Hätte nun St. Martin nicht schon vorher bestanden (das heißt vor 1120), so blieben für die Zeit der Entstehung nur die Jahre 1120 bis 1200 übrig. Wie hätten aber, so müssen wir fragen, Stadt und Herrschaft in dieser Zeit auf den Gedanken kommen sollen, ein zweites Gotteshaus in der Stadt zu bauen, wo die Erbauung der eigentlichen Stadtkirche, des Münsters, schon so viel Aufwand und Kraft in Anspruch nahm? Nein, für diese Zeit können wir die Entstehung von St. Martin kaum annehmen. Darum muß ihr Urprung in eine frühere Zeit zurückgehen. Dafür haben wir noch andere Gründe, die wir gleich anführen wollen.

Wir haben oben schon festgestellt, daß die Peterskirche einmal bei einer kirchlichen Rechtshandlung als *ecclesia* bezeichnet wurde, und daraus auf ihren Charakter als Pfarrkirche geschlossen. Bei der Martinskirche sind uns nicht weniger als drei solcher Urkunden überliefert, die dieselbe Bezeichnung *ecclesia* für sie verwenden, ebenfalls jeweils bei der Entscheidung eines kirchlichen Richters<sup>27</sup>. Die erste Urkunde ist nicht datiert, aber in die Zeit von 1245/47 anzusetzen<sup>28</sup>, die zweite trägt die Jahreszahl 1245 und die dritte das Datum vom 14. April 1246. So dürfen wir auch darin einen Beweis sehen, daß St. Martin vor dem Übergang an die Franziskaner, der am 25. Mai 1246 erfolgte, bereits Pfarrkirche war.

In der angeführten Urkunde des Dekans Hermann von Nußbach wird St. Martin aber nur *capella* genannt<sup>29</sup>. Das ist merkwürdig und doch gut zu erklären. Denn die Urkunde ist erst am 29. Juni 1246 ausgestellt. Zwischen den 14. April 1246 und diesen Tag fällt aber ein wichtiges Ereignis für St. Martin: am 25. Mai dieses Jahres schenkte Graf Konrad von Freiburg die Kirche zugleich mit vier anstoßenden Hofstätten den Franziskanern<sup>30</sup>, natürlich nicht als Pfarrkirche; denn eine Pfarrei einem Orden zu übertragen, wie es die neu auf gekommenen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner waren, ist damals noch niemand in den Sinn gekommen. So hat also am 25. Mai 1246 St. Martin aufgehört Pfarrkirche zu sein. Möglicherweise waren seine Pfarrangehörigen nur noch die Leute, die auf dem Platze der vier Hofstätten ansässig waren. Sie sind wohl, wenn sie Hörige waren, vom Grafen irgendwo anders angesiedelt worden oder in der Bevölkerung der Stadt aufgegangen oder im Jahre 1246 schon aufgegangen gewesen, was am wahrscheinlichsten ist. Mit der Auflassung der Pfarrei könnte auch der Wegzug des Dekans Hermann zusammenhängen: weil vom Grafen die Aufhebung der Pfarrei und die Übergabe an die Franziskaner geplant war, dürfte er auf eine andere Pfarrei befördert worden sein, nämlich nach Nußbach, das ebenfalls dem Grafen gehörte. In seiner Urkunde vom

<sup>27</sup> Ebenda I, S. 66/67, n. 81; S. 70 n. 83; S. 78 n. 90.

<sup>28</sup> Nach den folgenden Ausführungen vor dem 25. Mai 1246.

<sup>29</sup> Der Gegensatz zwischen *ecclesia* und *capella* in der Bezeichnung für St. Martin ist Hefele (I, S. 79 n. 91, Note 1) schon aufgefallen.

<sup>30</sup> Ebenda I, S. 78 n. 91.



29. Juni 1246 nennt Dekan Hermann St. Martin nicht mehr nach dem Range, den die Kirche unter ihm einst gehabt hatte, sondern nach der Stellung, die sie jetzt bei der Abfassung der Urkunde einnahm.

Einen ähnlichen Fall des Herabsinkens einer ecclesia zur einfachen capella haben wir bei einer andern alten Pfarrkirche, in Kiechlinsbergen am Kaiserstuhl, die neben der Peterskirche, der heutigen Pfarrkirche, einst im Mittelalter in diesem Dorfe bestand<sup>31</sup>. Nur ein einziges Mal, und zwar im Jahre 1344, wird sie als „sant Michels kilche in dem dorf zuo Niderbergen“ in einer Urkunde genannt<sup>32</sup>. Für die alten Pfarrechte zeugt die heute noch lebende Überlieferung, daß dort der alte Friedhof des Dorfes lag. Der Platz, wo sie einst stand, heißt heute noch „Kapellenacker“. Daraus läßt sich entnehmen, daß sie nicht als Pfarrkirche, sondern als Kapelle eingegangen ist und daß auch der Volksmund zwischen der Kirche mit Pfarrechten und der Kapelle ohne Pfarrechte unterschieden hat.

Zum erstenmal wird nun St. Martin in Freiburg in der Verleihungsurkunde durch den Grafen an die Franziskaner am 25. Mai 1246 als capella bezeichnet. Und capella nennt sie auch am gleichen Tag die Urkunde des Ministers der Franziskaner in Deutschland, der verspricht, daß ihr Patronatsrecht im Falle des Wegzuges der Franziskaner von Freiburg wieder an den Grafen fallen solle<sup>33</sup>. Auch die Urkunde Innocenz IV. vom 7. Juni 1247, in der der Papst den Franziskanern den Besitz von St. Martin bestätigt, gebraucht die gleiche Bezeichnung<sup>34</sup>. Aber schon am folgenden Tag nennt eine neue Urkunde desselben Papstes St. Martin wieder ecclesia<sup>35</sup>. Das ist auffallend, aber doch leicht zu erklären; denn jetzt soll die bisherige Kapelle und ehemalige Pfarrkirche zur Klosterkirche umgebaut werden, wofür der Papst in der neuen Urkunde einen Ablass verleiht. Klosterkirchen werden aber in Urkunden jener Zeit, wie wir oben schon sagten, ebenso wie die Pfarrkirchen ecclesiae bezeichnet. Man vergleiche dazu die späteren Urkunden für St. Martin oder die früheren und späteren Urkunden für die Klosterkirchen der Dominikaner und der Wilhelmiten in Hefeles Freiburger Urkundenbuch, das zur Klärung dieser und anderer Fragen vortreffliche Dienste leistet. Von nun an wird St. Martin stets wieder ecclesia genannt. Wenn also Stutz<sup>36</sup> sagt, St. Martin werde 1245/46 abwechselnd ecclesia und capella geheißen, so ist das wohl richtig; aber der Wechsel in der Bezeichnung ist nicht etwa willkürlich, hat vielmehr seinen guten Grund in den von uns angegebenen Tatsachen. Die Geschichte von St. Martin spiegelt sich in der Bezeichnung der Kirche in den Urkunden deutlich wider.

Weil St. Martin in Freiburg seit dem 25. Mai 1246 aufgehört hatte, Pfarrkirche zu sein, wird in der Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom 5. Juni 1247 das Münster mit Recht als die unica tantum matrix ecclesia bezeichnet<sup>37</sup>. Warum ist das eigens hervorgehoben? Offenbar deshalb, weil es vorher einmal anders gewesen war, und St. Martin neben dem Münster noch eine Zeitlang Pfarrechte besessen hatte.

<sup>31</sup> FDA NF 41, 219.

<sup>32</sup> Krieger, Topogr. Wörterbuch I, 1158

<sup>33</sup> Hefele I, S. 80.

<sup>34</sup> Hefele I, S. 89.

<sup>35</sup> Ebenda I, S. 90.

<sup>36</sup> a. a. O. S. 5.

<sup>37</sup> Hefele I, S. 88.

Auf eine irriige Angabe von Ludwig Baur muß hier noch eingegangen werden<sup>38</sup>. Richtig ist in seiner Darstellung, daß die Franziskaner bereits im Jahre 1229 in Freiburg eine provisorische Niederlassung<sup>39</sup> mit einer Kirche besaßen, die aber nicht geweiht war und deshalb vom Volk „Judensynagoge“ genannt wurde. Diese sollte der Bischof von Konstanz nunmehr weihen<sup>40</sup>. Aber falsch ist die Annahme, daß dies die Martinskirche gewesen sei. Es war vielmehr eine andere, die sonst irgendwo stand; „iuxta Friburg“ sagt die Urkunde des Papstes, also neben oder nahe bei Freiburg. Nicht diese „Judensynagoge“ kann es gewesen sein, die der Dekan Hermann viel mehr als 40 Jahre, das heißt von 1200 bis 1246 innegehabt hat, und diese „Judensynagoge“ kann es auch nicht gewesen sein, die der Graf von Freiburg den Franziskanern am 25. Mai 1246 geschenkt hat. Wie hätte er sie ihnen auch schenken sollen, wenn sie schon im Jahre 1229 in ihrem Besitz gewesen wäre? Die Kirche der provisorischen Niederlassung der Franziskaner war eben nicht St. Martin. In Hefeles neuem Urkundenbuch sind die beiden Kirchen scharf auseinander gehalten, indem das Register<sup>41</sup> die provisorische Kirche unter Ziffer I und die den Franziskanern vom Grafen verliehene St. Martins-Kirche unter Ziffer II aufgeführt werden.

Außer den bisher angeführten, lassen sich noch andere Gründe nennen, die für das hohe Alter und die Pfarrechte von St. Martin und St. Peter sprechen. Oben wurden die Siedlungen bei den Kirchen St. Martin und St. Peter in Waldkirch und Endingen zum Vergleich herangezogen. Von diesen Kirchen selbst steht fest, daß sie ins frühe Mittelalter zurückgehen. Wir haben durchaus keinen Grund, dieselbe Möglichkeit bei den gleichnamigen Freiburger Kirchen auszuschließen. Ferner: Andreas Lehmann hat<sup>42</sup> alle im Liber decimationis von 1275 aufgeführten Kirchen und viele andere dort nicht genannten Kirchen der Dekanate Endingen, Freiburg, Breisach, Neuenburg und Wiesental, also vom ganzen alten Breisgau auf ihre Pfarrechte hin untersucht. Er hat dabei über 180 Pfarrkirchen und nur eine einzige Filialkirche feststellen können. Es ist Schallbach im Markgräflerland, das damals Filiale von Mappach war. Heute ist aber derselbe Ort (protestantische) Pfarrei und besitzt einen eigenen Friedhof. So ist es wahrscheinlich, daß der Friedhof, bzw. das Friedhofsrecht alt ist und der Ort im Jahre 1275 nur wegen geringen Einkommens der Kirche mit Mappach vereinigt, aber ursprünglich auch Pfarrei gewesen ist. Im Liber decimationis sind freilich nicht alle Kirchen, die damals bestanden, aufgeführt. Es gab noch eine ziemlich große Anzahl mehr, wie die Johanneskirche in Ihringen. Aber auch bei diesen treppen war dasselbe Bild: Die einen sind sicher nachweisbar Pfarrkirchen gewesen, bei den andern ist dies den Umständen nach wahrscheinlich. Wir haben daher auch hier keinen Grund, bei St. Martin und St. Peter in Freiburg eine Ausnahme von dieser Erscheinung anzunehmen. Stuß<sup>43</sup> hat also nicht recht, wenn er sagt, St. Martin könne niemals Pfarrkirche gewesen sein. Er meint

<sup>38</sup> FDA NF 1, 15 im Text und in der Anmerkung 2.

<sup>39</sup> Auch in Basel ließen sich die Franziskaner zuerst (im Jahre 1231) außerhalb der Mauern nieder und bauten dann zwei Jahrzehnte später innerhalb der Stadt eine größere Kirche und ein Kloster. Stückelberg, E. A., in: Basler Kirchen, 1. Bdch. 1917, S. 70 f.

<sup>40</sup> Hefele I, 81.

<sup>41</sup> Hefele I, 364.

<sup>42</sup> FDA NF 12, 13, 14 und 17.

<sup>43</sup> a. a. O. S. 5.

damit freilich Pfarrkirche der Stadt. In diesem Sinne war St. Martin niemals Pfarrkirche, dagegen Pfarrkirche einer hier seit alters vorhandenen Siedlung<sup>44</sup>.

Auf zwei merkwürdige Nachrichten über St. Martin müssen wir an dieser Stelle noch näher eingehen, die ebenfalls für das hohe Alter und die Pfarrechte der Kirche sprechen. Wir erhalten sie in der Urkunde Innocenz IV. vom 7. Juni 1247<sup>45</sup>, in der der Papst den Franziskanern den Besitz von St. Martin bestätigt. Daß hier das Gotteshaus *capella* genannt wird, ist oben schon erklärt worden. Aber merkwürdig ist der Beisatz dazu „*sine animarum cura*“, das heißt ohne Seelsorge. Wäre das Gotteshaus nur eine einfache, nach der Gründung der Stadt erst entstandene Devotionskapelle gewesen, so wäre es dem Urkundenschreiber kaum eingefallen, das *sine animarum cura* besonders hervorzuheben, auch den Franziskanern nicht, um diese Hervorhebung eigens zu bitten. Weil es sich aber um eine ehemalige Pfarrkirche handelte, war der Beisatz wohl begründet.

Noch viel merkwürdiger ist die zweite Nachricht in derselben Urkunde. Wir lesen nämlich von der „Kapelle“: „*quam plebanus eiusdem loci, ad quem ipsius capelle collatio pertinet*“ (ergänze *contulit*). Der „*plebanus eiusdem loci*“ kann nur der Münsterpfarrer sein. Wie konnte aber dieser, so müssen wir fragen, die Kapelle an die Franziskaner übertragen? Das wäre doch allein Sache des Patronsherrn gewesen (und Patronats Herr war der Graf von Freiburg), allenfalls noch Sache der Bürgerschaft, der der Stadtgründer das Recht der Wahl ihres Priesters aus freien Stücken zugestanden hatte. Wir kennen den damaligen Münsterpfarrer genauer: er heißt *Rudolf* und tritt zum erstenmal am 13. Dezember 1236 und zum letztenmal am 1. Februar 1252<sup>46</sup> als Pleban auf. Er ist nicht etwa Mitglied der Freiburger Grafenfamilie; seine Herkunft kennen wir nicht<sup>47</sup>. Die Schwierigkeit wegen der „*collatio*“ läßt sich lösen, wenn wir beachten, daß nach der Urkunde dem Pleban nicht das *ius patronatus*, sondern nur die „*collatio*“ zustand. Was bedeutet das und woher kommt dieses Recht? Lucian Pfeleger, ein gründlicher Kenner der mittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse, schreibt über diese Frage<sup>48</sup>: „Es kam auch vor, daß Filialkirchen mit allen Pfarrechten ausgestattet waren und doch im Filialverband mit der Mutterkirche blieben. In diesem Fall erhält der Pfarrer der Mutterkirche das Recht, den Pfarrer der mit Pfarrechten ausgestatteten Filialkirche zu ernennen bzw. dem Bischof zu präsentieren.“ Dieses Präsentations- oder Kollationsrecht (nicht Patronatsrecht) muß nach unserer Urkunde auch der Münsterpfarrer gegenüber St. Martin gehabt haben. Das zeigt die angeführte Wendung der Urkunde „*ad quem ipsius capellae collatio pertinet*“. Wie aber ist er dazu gekommen? Offenbar dadurch, daß er als Pfarrer des Münsters neben dieser Mutterkirche auch St. Martin als eine davon abhängige Filialkirche einmal in der Zeit nach der Gründung der Stadt Freiburg innegehabt hat. Wir treffen nämlich den gleichen Fall im Jahre 1493 nach dem *Subsidium charitativum*<sup>49</sup> noch zweimal im Breisgau

<sup>44</sup> Dieselbe irrige Meinung wie Stuß hat Hermann Flamm in der Freiburger Zeitung, Jahrgang 1904, Nr. 302: „War das Münster die älteste Pfarrkirche unserer Stadt Freiburg?“, vertreten. Die früheren Forscher haben eben die Möglichkeit einer alten Siedlung bei St. Martin nie ins Auge gefaßt.

<sup>45</sup> Hefele I, S. 88 ff.

<sup>46</sup> Hefele I, S. 58 f. und S. 107.

<sup>47</sup> Stuß (a. a. O. S. 12 f.) läßt ihn von dem Geschlecht der von Eichstetten abstammen, was schon Flamm (Freiburger Münsterblätter 1, 63, Anm. 5) berichtigt hat.

<sup>48</sup> Die elsässische Pfarrei Straßburg 1936, S. 131.

<sup>49</sup> FDA 24, 195 und 213.

und können in beiden Fällen deutlich erkennen, wie dieses Verhältnis der beiden Kirchen zueinander entstanden ist. Das erstmal handelt es sich um unser St. Peter bei Freiburg, dessen Pfarrer Theodor von Blumneck eingesetzt war auf die Präsentation des Rektors in Umkirch, das zweitemal um Kleinlausenburg, eine Filiale von Murg, dessen Pfarrer durch den Pfarrer von Murg präsentiert worden war. Beim Verhältnis von St. Peter zu Umkirch wissen wir aus obigen Ausführungen, daß es durch das einstige Mitversehen der Freiburger St. Peters-Kirche durch den Pfarrer von Umkirch entstanden ist. Dieselbe Ursache trifft für Murg und Kleinlausenburg zu, das — weil als *ecclesia* bezeichnet — schon 1324 Pfarrkirche gewesen sein muß, das aber 1360/70 Filialkirche von Murg war und 1493 wieder ausdrücklich Pfarrkirche genannt wird. Wir müssen wohl annehmen, daß dieses sehr seltene Recht des Pfarrers der Mutterkirche gegenüber der abhängigen Kirche auch bei der Freiburger Münsterpfarre gegenüber St. Martin auf dieselbe Ursache zurückgeht, daß also einst ein Münsterpfarrer zugleich auch St. Martin innehatte. Wann aber war das? Sicher nicht erst nach der Versetzung des Dekans Hermann nach Nußbach. Dann aber muß dieses Verhältnis des Münsters zu St. Martin schon vor dem Dienstantritt Hermanns an St. Martin bestanden haben, d. h. um das Jahr 1200. Entstanden aber muß es schon vorher sein, und zwar wahrscheinlich eine geraume Zeit vorher. Also hat der Münsterpfarrer schon damals auch St. Martin innegehabt, und davon ist ihm nachher das Recht der Kollation an St. Martin geblieben. Das ist der Grund, warum im Jahre 1247 der „plebanus loci“, d. h. der Münsterpfarrer, das Kollationsrecht an St. Martin besaß und er die „capella“ an die Franziskaner übertragen konnte.

So weisen auch diese Umstände wie die Bezeichnung von St. Martin als *ecclesia* neben dem heiligen Martin als Patron auf ein frühes Bestehen von St. Martin und auf seine alten Pfarrechte hin.

An dieser Stelle ist auch noch erwähnenswert, was Hansjakob<sup>50</sup> schreibt: „Bei der Restauration des Chores im Jahre 1886 fanden sich Fragmente eines romanischen Baues in den aus Bruchsteinen hergestellten Umfassungswänden vermauert, zweifellos Reste der ursprünglichen St. Martins-Kapelle.“ Die Baugeschichte stimmt also mit den Nachrichten der Urkunden, so wie wir sie hier auslegen, voll überein.

Wir müssen nochmals zu den Ausführungen von Stuß zurückkehren, der<sup>51</sup> meint, die Zähringer hätten besondere Klugheit bewiesen, indem sie gerade den Platz von Freiburg ausgewählt hätten, um hier einen Markt und damit eine neue Pfarrei zu errichten. Für diese neue Pfarrei im besonderen sei günstig gewesen, daß hier die entlegenen Grenzen einer Mehrzahl von Pfarreien hindurchgingen, nämlich von Kirchzarten, St. Georgen, Umkirch, Herdern oder Reutebach bei Zähringen, wozu (nach Stuß) noch der Vorteil kam, daß sich hier auch eine Dekanatsgrenze fand. Stuß schreibt<sup>52</sup>: „Wenn Konrad von Zähringen es darauf abgesehen hatte, seinen Markt in Gestalt einer eigenen Pfarrei auch kirchlich zu verselbständigen, dann konnte er ihn nicht geschickter legen, als er es getan hat. An diesem entlegenen kirchlichen Grenzplatz mußte die Errichtung einer neuen Pfarrei unschwer sich bewerkstelligen lassen. Die Eifersucht der Nachbargemeinden, ihrer Geistlichen und Patrone beugte in wirksamster Weise die Dekanatsgrenze, die beträchtliche Ent-

<sup>50</sup> In seinem Buch über St. Martin S. 180.

<sup>51</sup> S. 2—4.

<sup>52</sup> S. 4.

fernung der nächsten Pfarrkirchen und deren Mehrzahl vor. Andererseits lieferte, wofern nur der neue Markt sich rasch bevölkerte, die dadurch bewirkte große Menschenansammlung an entlegenem Ort zusammen mit dem wilden Wasser der Dreisam denjenigen Tatbestand, der selbst nach dem damaligen, in diesen Dingen besonders konservativen Kirchenrecht die Abtrennung dringend erheischte. Nehmen wir dazu, daß die Zähringer zweifellos den Patronat der Mutterkirche hatten, von der die Abzweigung erfolgte, und daß ihr Einfluß auch sonst ein mächtiger war, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir bald einer neuen, einer freiburgischen Stadtpfarrei begegnen.“

Mit diesen Ausführungen sind dem Zähringer Herzog Sorgen zugeschrieben, die es für ihn tatsächlich nicht gab. Von all diesen Dingen wird allein als Wahrheit übrig bleiben, daß eine rasche, starke Vermehrung der Bevölkerung zu erwarten und der Herzog Patronats Herr der Mutterkirche Freiburgs war. Diese ursprüngliche Mutterkirche war aber nicht Herdern oder Reutebach, wie Stuß annimmt, sondern das ganz nahe gelegene St. Martin. Von allen angenommenen Schwierigkeiten bestand tatsächlich nach der von uns vertretenen Meinung für den Herzog keine einzige. Wenn St. Martin schon vor der Stadtgründung als Pfarrkirche bestand, und alles Feld, soweit die Gemarkung der bei ihr gelegenen Siedlung ging, zu ihrem Zehntbezirk gehörte, konnte der Herzog hier schalten und walten, wie er wollte, ohne sich um jemand kümmern zu müssen. Er brauchte nicht zu schauen auf möglichst große Entfernung von einer andern Kirche oder auf die günstige Lage an der Grenze zweier Dekanate, die in Wirklichkeit, wie sich oben schon zeigte, gar nicht bestand. Er brauchte nicht zu rechnen mit der Eifersucht der Nachbargemeinden, ihrer Geistlichen und Patronatsherren. Er hatte nicht notwendig, von der Dreisam Hilfe zu erwarten, die etwa ein Stück Land von einer alten Pfarrei zu seinen Gunsten abtrennte. Ebenso wenig hatte er nötig, seine große Macht als Herzog in Anspruch zu nehmen. All das kam für ihn gar nicht in Frage. Schwierigkeiten bestanden wegen der Gründung der neuen Pfarrei für ihn überhaupt nicht, er konnte seinen Scharfsinn für andere Dinge sparen. Er machte ja bloß aus seinem e i n e n bisherigen Pfarrbezirk deren z w e i ; und das ging in der ganzen Umgebung niemanden etwas an. Er schädigte niemand und griff in keine fremden Rechte ein.

Auch er selbst hatte von der neuen Gründung keinerlei Schaden, sondern nur Gewinn; denn die neue Pfarrei versprach recht ertragreich zu werden, und daran hatte auch er nach dem damaligen Kirchenrecht seinen Anteil. Wenn ihm auch als Patronats Herrn von St. Martin der G r o ß z e h n t von den zu Bauplätzen umgewandelten Äckern verlorenging und zudem der Pfarrer von St. Martin für seinen Anteil an diesem Verlust irgendwie entschädigt werden mußte, so erhielt der Herzog jetzt mehr K l e i n z e h n t e n , nämlich von den vielen Gärten in und um die Stadt, und dazu noch vielen neuen P e r s o n a l z e h n t e n vom Gewerbe der Stadtbürger<sup>53</sup>.

Für den Inhaber der neuen Pfarrei aber waren bei der großen Einwohnerzahl aus den Oblationen der Pfarrangehörigen große Einnahmen zu erwarten, besonders durch die vier pflichtmäßigen Jahresopfer<sup>54</sup>, die jede „opferbare“ Person männlichen wie weiblichen Geschlechts vom 14. Lebensjahr an zu entrichten hatte und die bei nur 300 Bürgern schon auf annähernd zehn Pfund Pfennig kommen mußten. Bei dieser Berechnung ist als Mindestbetrag nur ein Pfennig für jedes Opfer

<sup>53</sup> Siehe dazu und zum Folgenden: P f l e g e r , die elsässische Pfarrei S. 310 ff.

<sup>54</sup> Ebenda S. 342.

angenommen und sind nur die Familienväter und -mütter berücksichtigt, die großen Kinder aber, die in vielen Familien auch vorhanden waren, außer Betracht gelassen. Dazu kamen noch Einnahmen an Stolgebühren und andere Einkünfte wie von Jahrtagen, deren Stiftungen zu erwarten war. Viele alte Pfarreien hatten an Gesamteinkommen damals nicht mehr als die neue Pfarrei aus den vier Opfern allein.

Daß die Münsterpfarrei das ganze Mittelalter hindurch bis in die Tage der Reformation ein gutes Einkommen gehabt haben muß, ersehen wir aus verschiedenen Anzeichen. Schon der erste mit Namen genannte Pfarrer Hugo war im Jahre 1187 zugleich archipresbyter im Breisgau. Das kam kaum allein von seinen persönlichen Eigenschaften, sondern wenigstens indirekt auch von seinem Einkommen; weil dasselbe gut war, hatte das Amt bei der Vergebung natürlich viele Bewerber, und der Herzog bzw. die Stadt, der der Herzog das Nominationsrecht zugestanden hatte, konnte aus einer großen Zahl sich den besten auswählen. Und wenn die Freiburger Grafen, die Nachfolger der Herzöge von Zähringen, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an sehr darauf aus waren, daß ihre Söhne die Münsterpfarrei erhielten, so weniger aus dem Verlangen, daß die Söhne Seelsorge ausübten, als vielmehr in der Absicht, ihnen ein gutes Einkommen zu sichern<sup>55</sup>.

Als im Jahre 1275 alle Geistlichen den Zehnten von ihrem Einkommen für den geplanten Kreuzzug abgeben mußten, zahlte der Freiburger Münsterpfarrer Conrad, ein Grafensohn, von seiner Freiburger Pfarrei allein 13 Mark<sup>56</sup>. Er hatte also sein jährliches Einkommen auf 130 Mark geschätzt. Damit stand er an der Spitze sämtlicher Pfarrer des Breisgaves. Alle andern zahlten weniger, die meisten viel weniger, ja eine große Anzahl brauchte überhaupt nichts zu bezahlen, weil Einkommen unter 6 Mark steuerfrei waren<sup>57</sup>. Daher kommt es, daß eine große Zahl von Pfarreien im Liber decimationis überhaupt fehlen, die im Jahre 1275 sicher schon oder noch bestanden. Von 864 Pfründen nördlich des Bodensees hatten 329 nur einen Ertrag von 1 bis 10 Pfund jährlich<sup>58</sup>. Das Einkommen der Münsterpfarrei in Freiburg war also im 13. Jahrhundert geradezu fürstlich. Wenn die Münsterpfarrei dagegen mit Widumgut nur ganz spärlich ausgestattet war, wie Stutz<sup>59</sup> feststellte, so lag der Grund hierfür vermutlich eben darin, daß bei der Gründung der Pfarrei aus anderen Quellen, die wir oben genannt haben, reiche Einnahmen erwartet wurden. Bei dieser Sachlage war auch die Bestätigung der neuen Pfarrei durch den Bischof leicht zu erlangen.

Aber warum, so könnte man fragen, hat der Herzog eine neue Kirche (die Stadtkirche, das Münster) bauen wollen, wo doch schon eine alte (St. Martin) vorhanden war? Konnte man nicht diese mit geringen Kosten vergrößern? Warum soviel Platz für eine neue Kirche und einen neuen Friedhof verschwenden, wo es doch auch eine Kirche und ein Friedhof getan hätte? Und gar zwei Kirchen so nahe beieinander? Darauf ist zu antworten: Die mittelalterlichen Menschen dachten auch hierin anders wie wir. Viele Dörfer des Breisgaves hatten damals z w e i P f a r r -

<sup>55</sup> Auch Herzog Albrecht von Österreich, der nach der Gründung der Freiburger Universität ihr die Münsterpfarrei übertrug, wollte ihr mehr Vorteile bieten als Lasten auflegen. Er konnte es aber nur, wenn das Einkommen der Pfarrei ein gutes war. Vom 16. Jahrhundert an wurde dies freilich für längere Zeit anders; aber das hatte seine Gründe in der neuen Zeitlage, die hier nicht zu erörtern ist.

<sup>56</sup> FDA 1, 204.

<sup>57</sup> Gottlob, Adolf, Die päpstlichen Kreuzzugsteuern, Heiligenstadt 1892, S. 261.

<sup>58</sup> Ebenda S. 12, Anm. 1.

<sup>59</sup> a. a. O. S. 25.

kirchen wie Kiechlinsbergen und Ihringen, wie wir oben schon sahen, dann Teningen, Merdingen, Bahlingen, ferner Eendingen und Kenzingen, die beide zu jener Zeit noch Dörfer waren. Und zwar kam dies daher, daß nicht die Leute des Dorfes es waren, die Kirchen gründeten und bauten, sondern jeder Grundherr bemühte sich, seine eigene Kirche zu haben, weil der Bau einer solchen eine gute Kapitalanlage war<sup>60</sup>. Gar mancher Grundherrschaft gelang es, eine zweite Kirche im Dorf zu bekommen, besonders wenn sie eine geistliche Grundherrschaft war. Das ist der Grund, warum wir in vielen Dörfern des Mittelalters zwei Pfarrkirchen finden. Bei dieser Doppelzahl von Kirchen war keine derselben für das ganze Dorf bestimmt, sondern jede nur für die Zugehörigen des betreffenden Grundherrn und allenfalls noch für jene Bewohner des Dorfes, deren Grundherr es zu einer eigenen Kirche nicht hatte bringen können.

Nun wird man aber sagen: In Freiburg war es doch nur ein Grundherr, der Herzog von Zähringen, und trotzdem zwei Kirchen? Darauf ist zu antworten: Freilich war nur ein Grundherr da, aber die Bewohner der beiden Siedlungen, der alten und der neuen, standen zum Herzog in einem ganz verschiedenen Verhältnis. Die der alten Siedlung waren seine Hörigen, die der neuen aber freie Bürger. Darum waren, solange die Hörigen-siedlung weiter bestand, nach den Anschauungen jener Zeit z w e i K i r c h e n notwendig, die eine für die Hörigen, die andere für die Bürger der Stadt. Einen ähnlichen Fall haben wir auch in Konstanz, wo selbst der Bischof für die Leute seines vor der Stadt gelegenen Hofes eine eigene Kirche (St. Johann) errichtet hatte, obwohl die Pfarrkirche der Stadt (das Münster) ganz in der Nähe lag<sup>61</sup>.

Wenn der Herzog von Zähringen bei der Gründung der Stadt Freiburg beabsichtigte, die Siedlung um St. Martin in der Stadt aufgehen zu lassen, so mußte er von vornherein damit rechnen, daß die Pfarrei, sobald dieses Aufgehen erfolgt war, ihre Pfarrangehörigen verlieren und ihre Pfarrechte, besonders das Tauf- und Begräbnisrecht, gegenstandslos werden müßten. Er mußte sich darüber klar sein, daß die alte Pfarrei bei der vollen Durchführung seiner Pläne zum Absterben verurteilt sei.

Dieses Absterben wird nun freilich wohl nicht mit einem Schlag, sondern allmählich erfolgt sein, denn wenn auch die Taufen und die Begräbnisse wegfielen, so mußte doch in der alten Kirche immer noch der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen gehalten werden, worauf das Mittelalter großen Wert legte. Auch mögen Jahresstiftungen vorhanden gewesen sein, die immer noch gehalten werden mußten. Ferner war ein alter Friedhof da, auf dem vielleicht keine neuen Beerdigungen mehr vorgenommen wurden, auf dem aber für einige Freiburger die Dorfgräber begraben lagen<sup>62</sup>. Immerhin hatte im Jahre 1246, als schon 126 Jahre seit der Gründung der Stadt (und wahrscheinlich nicht viel weniger Jahre seit Erbauung des ersten Gotteshauses für ihre Bürger) vergangen waren, die St. Martins-Kirche

<sup>60</sup> St u ß, Die Eigenkirche 1895, S. 42.

<sup>61</sup> Siehe Konrad Beyerle in FDA NF 4, S. 1 ff.

<sup>62</sup> Der Umstand, daß schon im 12. Jahrhundert Münster und St. Martin, wie wir oben sahen, von ein und demselben Leutpriester versehen wurden, beweist nichts für ein damals schon erfolgtes vollständiges Absterben der St. Martins-Pfarrei; denn wir wissen, daß schon im 13. Jahrhundert von einem einzigen Geistlichen mehrere Pfarreien versehen wurden, und dieser später so beklagte Mißstand kann schon im 12. Jahrhundert seinen Anfang genommen haben.

ziemlich alle Bedeutung verloren, so daß der Stadtherr daran denken mußte, sie entweder abzubrechen oder sie einer andern Bestimmung zuzuführen. Die günstige Gelegenheit für das Letztere bot sich im Jahre 1246: der Stadtherr überließ die Kirche den Franziskanern. Dadurch wurde sie erhalten und den Brüdern des hl. Franz, denen der Freiburger Graf offenbar recht gewogen war, ein großer Dienst erwiesen.

Bisher haben unsere Erörterungen die Frage der zwei alten Freiburger Siedlungen nur von ihren Kirchen aus betrachtet. Verlassen wir jetzt diesen Standpunkt und sehen wir die Frage von der Siedlungsgeschichte her an. Einen sicheren Beweis, der für sich allein standhält, können wir hier nicht führen. Der vollständige Mangel an Urkunden aus der Zeit vor Gründung der Stadt ist schuld daran. Es läßt sich aber auch vom Standpunkt der Siedlungsgeschichte aus wenigstens zeigen, daß alte Siedlungen auf diesem Boden im früheren Mittelalter sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich sind.

Zunächst sei hervorgehoben, daß keine urkundliche Nachricht gegen diese Annahme spricht. Es kommt hier in Frage eine Königsurkunde vom Jahre 1008, in der Heinrich II. dem Bischof Adalbero von Basel den Wildbann im Mooswald schenkt. Hamm, der für eine alte Siedlung in der Oberen Au eintritt, hat mit Recht betont, daß diese Urkunde nichts gegen das Bestehen einer Siedlung auf dem Boden Freiburgs zu jener Zeit beweist, wie Henck, Poinsignon und Gothein angenommen haben. „Denn“, so sagt er<sup>63</sup>, „die Urkunde kann die Siedlung deshalb nicht erwähnt haben, weil sie entweder innerhalb oder außerhalb der Wildbanngrenze lag. Die Urkunde führt nur diejenigen Dörfer an, die auf der Grenzlinie lagen, ja nicht einmal diese alle. Sie läßt zum Beispiel St. Georgen weg, das bestimmt auf der Grenze liegen mußte.“ Wenn die Urkunde also nichts gegen das Bestehen einer Siedlung in der Oberen Au im Jahre 1008 beweist, so kann sie noch viel weniger gegen eine damalige Siedlung bei St. Martin und St. Peter ins Feld geführt werden.

Sehen wir uns den Ort, auf dem die Stadt Freiburg gegründet wurde, vom Standpunkt der Siedlungsgeschichte genauer an, so ist zunächst festzustellen, daß er einst zum großen Mooswald gehörte, der sich von Tiengen bis Dörstetten und vom Rande des Schwarzwaldes bis zum Tuniberg und Kaiserstuhl erstreckt und der zum Teil heute noch erhalten ist.

Es mag nun richtig sein, daß die Alemannen bei der Landnahme innerhalb dieses Waldes nur wenige oder gar keine Siedlungen angelegt haben. Es findet sich tatsächlich hier kein Dorf mit der Endung auf -ingen oder -heim mit Ausnahme von Buchheim (genannt 770) und Lehen (ursprünglich Leheim genannt 1179). Dagegen umsäumen die -ingen-Orte das ganze Gebiet in größerer Zahl: Bottingen, Bözingen, Opfingen und Tiengen auf der West-, Wendlingen, Zähringen und Gundelfingen auf der Ostseite. Wenn die Alemannen schon zur Zeit der Landnahme innerhalb des Mooswaldes einzelne Siedlungen wie Buchheim und Lehen

<sup>63</sup> a. a. O. S. 29.



angelegt haben<sup>64</sup>, so geschah das nur an oder auf höheren Plätzen, bei Lehen auf dem oder an dem Lehener Berg und bei Buchheim an der von Hochdorf nach Bottingen-Nimburg ziehenden Anhöhe.

Wenn das alles richtig ist, so ist doch auch ebenso richtig, daß in den folgenden Jahrhunderten innerhalb des Mooswaldes viele neue Siedlungen angelegt wurden, die meist schon lange vor dem Jahre 1000 urkundlich bezeugt sind, nicht mehr mit der Endung auf -ingen oder -heim, sondern auf -hausen, -hofen, -stetten (-statt), -dorf, -ach und -kirch, wie Neuershausen (erstmalig genannt 789), Holzhausen (777), Benzhausen (788), Bezenhausen (972), Uffhausen (806), Mundenhofen (864, heute Mundenhof), Dörstetten (933), Hochdorf (773), Haslach (768) und Hartkirch (804, jetzt St. Georgen). Auch die untergegangenen Orte Betlinshusen und Zäzenkofen und das in Umkirch aufgegangene oder in Umkirch umbenannte Kendelshusen dürften im gleichen Zeitraum entstanden sein, wenn auch die ersten zwei überhaupt nie und der dritte erst 1087 urkundlich erwähnt werden. Auch Hugstetten besitzt, obwohl erst 1296 genannt, sicher ein ziemlich gleiches Alter, wie schon sein Kirchenpatron, der hl. Gallus, nahelegt, denn Gallus wurde vom Kloster St. Gallen schon damals gern für seine Kirchen zum Patron gewählt und St. Gallen hatte schon zu jener Zeit in dieser Gegend mehrfach Besitz (Benzhausen, Buchheim und Neuershausen), wenn solcher sich auch für Hugstetten selbst nicht urkundlich belegen läßt.

Wenn man nun schon früh im ganzen Mooswaldgebiet Siedlungen angelegt hat, die zum Teil bis in unsere Tage von Überschwemmungen der Dreisam bedroht und davon auch hie und da heimgesucht waren, wie sollte man das Gebiet in der Ebene westlich des Schloßberges, das Gelände der späteren Stadt Freiburg, unbeachtet gelassen und vor demselben Halt gemacht haben, das doch durch eine Bodenwelle (vom Schwabentor bis zum Martinstor und darüber hinaus) gegen die Überschwemmungen geschützt war und das so schönes, ebenes und unversumpftes Gelände zur Anlage von Ackerfeld bot? Auch wenn der Untergrund kiesig war, brauchte er von der Siedlung deshalb nicht abzuhalten, so wenig wie in der Gegend westlich des Tuniberges, in Gündlingen und den beiden Rimsingen, wo die dünne Ackerkrume auf einer Kiesschicht liegt, und die Bewohner schon nach zehntägigem regenlosen Wetter im Sommer nach Regen seufzen.

Hamm freilich meint<sup>65</sup>, auf dem Platz, auf dem Freiburg gegründet wurde, könne kein Dorf gestanden haben; dafür wäre er viel zu klein gewesen, da er nur etwa 43 Hektar ausmache; dazu sei noch Wald und Weide als Allmende notwendig gewesen. Darauf ist zu erwidern: Viele der hier nachgewiesenen, untergegangenen Siedlungen haben sicher nicht mehr, manche noch weniger Gelände für ihre Äcker zur Verfügung gehabt. Dann ist es durchaus nicht sicher, daß das ganze Acker- und Wiesenfeld der Siedlung zur Anlage der ursprünglichen Stadt gebraucht wurde; es hat sich wahrscheinlich weiter, wenn auch nicht viel weiter, erstreckt. Weide dürfte die Siedlung bei St. Martin bis zur Dreisam im Süden und vielleicht auch bis Herdern im Norden besessen, und an der Allmende des Mooswaldes dürfte sie wie die andern

<sup>64</sup> Man kann das jedoch anzweifeln: denn das Bestimmungswort beider Ortsnamen ist nicht eine Eigennahme wie bei Heitersheim (Heim des Heiter), Gottenheim (Heim des Gotto) oder Herbolzheim (Heim des Heribot), sondern eine Lagebezeichnung (Buchheim = Heim im Buch oder Buchenwald, Leheim = Heim am Le, Hügel, „Lehener Bergle“), so daß auch diese beiden Orte wohl ganz der Periode des Landausbaus angehören können. Vgl. W e l l e r, Besiedlungsgeschichte Württembergs, besonders S. 160.

<sup>65</sup> a. a. O. S. 30.

umliegenden Siedlungen teilgehabt haben. Groß ist die Siedlung wohl nicht gewesen; sie hat nur aus den Wohngebäuden für die Hörigen, die Bebauer des Gutes, und den Ställen und Scheunen bestanden.

Wegen der Allmende ist noch ein besonderes Wort zu sagen. Hamm schreibt<sup>66</sup>: „Der Umfang des Zähringischen Gebietes an dieser Stelle war so gering, daß der Herzog in der Gründungsurkunde seiner neuen Marktsiedlung nicht einmal Allmend übergeben, sondern nur versprechen konnte, sich für die Zulassung der Bürger zum Allmendgenuß bei den alten, in Markgenossenschaften ringsum liegenden Dörfern verwenden zu wollen.“ Wenn man daraus einen Einwand gegen die hier vertretene Meinung von einer der Stadtgründung vorausgegangenen Siedlung bei St. Martin ableiten wollte, so ginge derselbe ganz fehl. In der Gründungsurkunde der breisgauischen Stadt Freiburg steht nichts von der Allmende, wie Hamm<sup>67</sup> selbst sagt. Wir kennen die betreffende Stelle nur aus dem Bewidmungstext von Freiburg im Uechtland. Es ist also durchaus nicht sicher, daß der Herzog den Bürgern von Freiburg im Breisgau das gleiche versprochen hat. Aber auch wenn er es versprochen hätte, so kann deswegen doch eine alte Siedlung bei St. Martin bestanden und dieselbe Allmend besessen haben, denn, so müssen wir uns klarmachen, infolge der Gründung der Stadt und der damit stark wachsenden Einwohnerzahl war viel mehr Allmend notwendig als bisher. Denken wir nur an die Schweine und Geißen<sup>68</sup>, die in jedem Bürgerhaus wohl wenigstens in einem Exemplar vertreten waren, während der herzogliche Hof von jeder Gattung dieser Haustiere, wenn wir hoch rechnen, etwa 30 Stück gehabt haben mag. Nehmen wir aus der Darstellung der Baublöcke bei Hamm<sup>69</sup> nur 300 Stadtbürger, was sicher niedrig ist, so mußte sich der Bedarf an Allmende verzehnfachen. Die 300 neu auftretenden Geißen und die 300 neuen Schweine konnten den Markgenossen der umliegenden Dörfer nicht gleichgültig sein. Hören wir ja doch auch sonst so vielfach, wie sich die Bauern gegen das „Einschlagen“ von beliebig viel Schweinen in das „Eckerit“ (Eichelmast) durch die Grundherrschaft zur Wehr setzten und nur eine bestimmte Anzahl „und nit mer“ zugestanden<sup>70</sup>. Da wird dem stadtgründenden Herzog von vornherein nicht nur das Meckern der 300 Geißen und das Grunzen der 300 Schweine in den Ohren geklungen haben, sondern auch der Protest der Markgenossen. Und das alte Recht zu übergehen, war auch der sonst so mächtige Herzog von Zähringen nicht mächtig genug. Darum hat er vorsichtig nur versprochen, sich für Allmende zu verwenden, mit der Einschränkung, soviel er könne (quantum potero).

<sup>66</sup> a. a. O. S. 28.

<sup>67</sup> Auf der gleichen Seite in der Anm. 49.

<sup>68</sup> Wovon auch Hamm S. 59 spricht.

<sup>69</sup> S. 81—91.

<sup>70</sup> Generallandesarchiv in Karlsruhe 21/47. Vertrag zwischen Conrad Schnewlin von Kranzenau und den Dörfern Bödingen, Schaffhausen und Gottenheim vom Jahr 1515. Vgl. dazu Wellmer, Martin, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften, Der Dierdörferwald bei Emmendingen 1938, S. 105, 110, 113 und 116. Um das Jahr 1577 beschwerten sich die vier Dörfer Malterdingen, Köndringen, Mundingen und Heimbach über zu große Ansprüche an das Eckerit im Dierdörferwald durch die Herrschaft Hochberg, die ihre Berechtigung am Eckerit vom Besitz der Burg Landeck herleitete. Im Jahre 1585 mußten sich die herrschaftlichen Beamten entschuldigen, daß sie statt 30 Schweine deren 50 in das Eckerit hatten eintreiben lassen. Im Jahre 1622 genehmigten die Dierdörfer der Herrschaft 32 statt bisher 30 Schweine. Vgl. auch Berain 3733 der Herrschaft Hochberg vom Jahre 1681 im Bad. Gen. Landesarchiv in Karlsruhe, S. 77 ff. In Bahlingen a. K. sind als Höchstzahl der ins Eckerit zugelassenen Schweine der Herrschaft Hochberg 120, den Klöstern Schuttern und Tennenbach je 60 Stück zugestanden.

Man könnte gegen unsere Auffassung ferner einwenden: Hamm habe die ursprüngliche Lage der einzelnen Häuserblöcke und damit den einheitlichen Plan der Bebauung der ganzen Stadt nachgewiesen; für eine vorausgegangene Siedlung sei darin kein Platz zu finden. Darauf wäre zu sagen: Die Forschungen Hamms sind sehr anzuerkennen und ihre Ergebnisse werden richtig sein. Trotzdem brauchen sie nicht gegen unsere Auffassung zu sprechen. Einmal ist gerade die Ordnung des Häuserblocks bei St. Martin nicht so klar. Hier zeigt sich auch nach Hamm eine Unregelmäßigkeit; und er muß, um die angenommene Ordnung aufrechtzuerhalten, eine Gasse als Zwischenstück zwischen der Turm- und Münsterstraße annehmen, die nicht nachzuweisen ist. Wir wollen aber darauf kein großes Gewicht legen, vielmehr auf folgendes aufmerksam machen. Hamm sagt selbst<sup>71</sup>: „Es ist möglich, daß das Gelände bei der Gründung planiert wurde. Tatsächlich haben wir von früheren Marktgründungen urkundliche Nachrichten, daß man das Gelände für die neu zu gründende Siedlung auffüllte,“ dann in der Anmerkung dazu: „In Regensburg und Köln a. Rh. wurden um das Jahr 900 auf künstlich ausgeschüttetem Gelände außerhalb der römischen Stadtmauern rein kaufmännische Marktsiedlungen angelegt.“ Wenn nun das richtig ist, und wenn man auch heutzutage zur Anlage von breiten Straßen, grünen Plätzen und schönen Durchblicken ganze Straßenzüge niederreißt, warum sollte man nicht auch in Freiburg im Mittelalter die Gebäude des alten herzoglichen Hofes niedergelegt oder umgebaut haben, um die Straßenzüge und Häuserblöcke einheitlich gestalten zu können? Scheunen und Ställe waren ja nicht mehr für ihren bisherigen Zweck zu gebrauchen. Durch das Niederreißen derselben hat der Herzog keinen Schaden erlitten. Die Einnahmen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen waren zwar dahin. Dafür bekam er Einnahmen in barem Geld, die bald um ein Vielfaches größer waren und über 300 Schillinge (ein Schilling für jede Hofstatt) jährlich betragen mußten. So brachte die Hingabe des Hofes dem Herzog nicht nur Vermehrung seiner Macht, sondern auch seines Einkommens. Das war vor allem der Grund, warum sich die großen und kleineren Herren von jezt an so sehr auf das Stadtgründen verlegten.

Wenn nun dies alles nicht gegen unsere Auffassung ist, so sprechen die Angaben der Chronisten direkt dafür. Güterbock führt mehrere derselben an<sup>72</sup>, deutet sie aber auf die Ministerialensiedlung in der Oberen Au. Sie dürften aber viel eher für die Siedlung bei St. Martin gelten. Es genügt, von allen Chronisten nur Jakob Twinger von Königshofen zu nennen, der in seiner Straßburger Chronik zum Jahre 1091 schreibt: „do ving her Behtolt die stat zuo Friburg ane zu buwende uf syne eygen, daz vor ein dorf was.“ Der Satz ist so zu verstehen: Der Chronist sieht vom Ende des 14. Jahrhunderts aus, in dem er schrieb, Burg und Stadt Freiburg als etwas Einheitliches an und will in seinem Bericht sagen: Das, was wir heutzutage in Freiburg mit seiner gesamten Anlage von Stadt und Burg vor uns haben, das hat Herzog Berthold im Jahre 1091 zu bauen angefangen<sup>73</sup>. Der Ausdruck „dorf“, den Twinger für die alte Siedlung anwendet, braucht uns nicht zu

<sup>71</sup> a. a. O. S. 35.

<sup>72</sup> a. a. O. S. 198 f.; vgl. auch Schick, S. 182 ff.

<sup>73</sup> Ähnlich wird die betreffende Stelle in den ums Jahr 1240 entstandenen Marbacher Annalen zu erklären sein, die lautet: „Hic (sc. Bertold II.) preterito anno (vom Jahre 1092 aus gesehen) in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit.“ iniciavit = er hat den Anfang gemacht. Die Schwierigkeit, die Schick (S. 197) hier sieht, ob „civitas“ mit Markt oder Burg zu übersetzen sei, fällt mit dieser Erklärung von selbst weg.

stören. Er will dem Zusammenhang nach nichts über deren Größe sagen, vielmehr nur hervorheben: Freiburg, die herrliche Stadt mit ihrer festen Burg, ihren Türmen und Mauern, hat einmal klein angefangen und ist ursprünglich nichts mehr als ein gewöhnliches Dorf gewesen.

Im Zusammenhang mit den Nachrichten der Chronisten ist auch zu berücksichtigen „die stets fortgeerbte örtliche Sage, das älteste Haus der Stadt sei ein Jagdhaus gewesen“, von der uns Heinrich Schreiber in seiner Geschichte der Stadt Freiburg berichtet<sup>74</sup>. Diese Sage gewinnt im Zusammenhang mit unseren Darlegungen ein ganz neues Gesicht. Wie in vielen anderen Sagen steckt auch in dieser Sage ein Stück Wahrheit. Mit dem Jagdhaus ist natürlich ein herzogliches Jagdhaus gemeint. Was ist Wahrheit an dieser Sage? Zunächst der Umstand, daß an Stelle der späteren Stadt ursprünglich nur eine einzelne Wohnstätte stand, die dem Herzog gehörte. Nach den Anschauungen des 18. Jahrhunderts, wo Schreiber diese Sage hörte, konnte man sich die ehemalige Wohnstätte des Herzogs nur als Jagdhaus denken. Die Vorstellung, daß die ursprünglichen Siedlungen zu einem großen Teil bloß aus Einzelhöfen bestanden hätten, war den Leuten des 18. Jahrhunderts schon lange verloren gegangen. So haben sie aus dem herzoglichen Hof ein Jagdhaus gemacht. Wahr an der Sage ist ferner auch, daß dieses „Jagdhaus“ des Herzogs die ursprünglichste und älteste Siedlung auf dem Boden Freiburgs war und nicht etwa die Burg auf dem Schloßberg oder die Ministerialensiedlung unter der Burg. Von dem alten Hof aus, der unten in der Ebene stand, haben gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Herzöge von Zähringen auf einem Vorsprung des nahe gelegenen Berges (des Schloßberges), der offenbar zur Allmend des Hofes gehörte, die Burg angelegt. Sie sind damit dem Zug ihrer Zeit gefolgt und haben es damit gehalten wie andere Herren auch, wie z. B. die Herren von Rötteln, die vom Weiler Rötteln aus die nahe Burg Rötteln gebaut haben, oder die Herren von Fürstenberg, die von ihrem Hofe in Neudingen aus die Burg Fürstenberg angelegt haben, und wie viele andere Herren, die auf einem nahe bei ihrem Hof gelegenen Berg sich eine befestigte Wohnung, eine Burg, geschaffen haben.

Man wird nun auch noch die Frage stellen: Welches waren denn die Namen der beiden alten Siedlungen bei St. Martin und St. Peter? Darauf ist zu antworten: Wir wissen es nicht. Und das ist gar nicht verwunderlich. Denn Urkunden über sie aus der Zeit vor oder während der Stadtgründung, wo sie noch einfache, kleine Siedlungen waren, besitzen wir keine. Sie bzw. ihre Kirchen spielen in den Urkunden erst eine Rolle, als die Siedlung bei St. Martin schon lange in der Stadt aufgegangen und die bei St. Peter schon zur Vorstadt geworden war. Da hatte man gar keinen Anlaß mehr, ihre Namen, wenn sie auch noch bekannt waren, zu nennen. Auch bei vielen anderen Orten ist es mit dem Namen derselben ähnlich gegangen. Von Betlinshusen und Zäzenkofen bei Umkirch wissen wir nur etwas aus den heute noch gebräuchlichen Flurnamen, und vom ehemaligen Rendelshusen in der gleichen Gemarkung haben die Leute von Umkirch heute keine Ahnung mehr. Nur durch eine einzige Urkunde, die uns zufällig erhalten wurde, haben wir Kenntnis davon. Auch Karl Weller nimmt in seiner württembergischen Besiedlungsgeschichte<sup>75</sup> von allen Orten mit dem Namen „Kirchheim“, die den Umständen nach schon vor der Missionszeit bestanden haben müssen und deshalb anfangs unmöglich haben „Kirchheim“ heißen

<sup>74</sup> a. a. O. S. 36 f.

<sup>75</sup> a. a. O. S. 80 und 112.

können, an, daß sie ihren ursprünglichen Namen verloren haben und mit der Zeit umbenannt worden sind. So ist auch denn der Untergang der Namen der Freiburger Siedlungen bei St. Martin und St. Peter nichts Auffallendes.

Güterbock will zwar<sup>76</sup> einen Namen für die ursprüngliche Siedlung, wobei er freilich die in der Oberen Au meint, gefunden haben. Er möchte ihn aus der Gründungsurkunde Herzog Konrads und aus dem Stadtrodel entnehmen, und zwar „nicht als Möglichkeit, sondern mit absoluter Gewißheit“. Er stützt sich auf den einleitenden Satz der Konrads-Urkunde: „Notum sit omnibus qualiter ego Cunradus in loco mei proprii iuris scilicet Friburg forum constitui anno ab incarnatione Domini MCXX“, und auf die stilistisch ähnlichen Worte des Stadrodels: „quod Berhtoldus dux Zaeringie in loco proprii fundi sui Friburc videlicet . . . constituit fieri civitatem anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo vicesimo.“ Güterbock möchte „Friburg“ bzw. „Friburc“ nicht auf „fundi“, sondern auf „loco“ beziehen, wie ja die Verbindungswörter „scilicet“ und „videlicet“ deutlich anzeigten. Der Sinn seiner Ausführungen käme also auf etwa diese Übersetzung hinaus: Herzog Konrad hat auf dem Platz, der sein eigen war und der schon Freiburg hieß, einen Markt gegründet. Die Übersetzung: „Der Platz, der sein eigen war“, kann man wohl gelten lassen. Die Übersetzung des anderen Satzes aber: „Der Platz, der vorher Freiburg hieß“, wird man nicht für richtig halten können. Vielmehr wird der Herzog Konrad so haben sagen wollen: „Ich habe auf dem Platz, der mein eigen war und der jetzt Freiburg genannt wird, einen Markt gegründet.“ Ganz ähnlich ist es auch mit dem Wortlaut des Stadrodels. Man müßte auch da übersetzen: „Herzog Berthold hat auf einem Platz, dessen Boden sein eigen war und der jetzt Freiburg heißt, die Stadt gegründet.“ Da beide Urkunden übereinstimmend miteinander in der Vergangenheit reden, so sind sie erst nach der Markt- bzw. Stadtgründung entstanden. Wären die Urkunden vor oder wenigstens während der Gründung ausgestellt und würden sie von ihr in der Gegenwart statt in der Vergangenheit reden, so könnte man in ihnen den von Güterbock angenommenen Sinn finden. So aber nicht. Man darf aus einer Urkunde nicht mehr herauslesen, als darin sicher enthalten ist. Ein Ort mit dem Namen „Friburch“ wird freilich schon im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen<sup>77</sup> genannt. Wir wissen aber nicht, wenigstens nicht sicher, ob damit unser Freiburg gemeint ist. Herr Dr. Rest, Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek, der dankenswerter Weise auf diese Tatsache aufmerksam gemacht hat, schätzt die Niederschrift des Eintrages im Verbrüderungsbuch auf das Jahr 820<sup>78</sup>. Tatsächlich hat es Ortsnamen mit der Endung auf „-burg“ schon zur Zeit der Völkerwanderung gegeben. Es müßte aber die Frage, ob der Eintrag im Verbrüderungsbuch tatsächlich so früh erfolgt ist, oder ob es sich vielleicht doch um einen späteren Nachtrag handelt, paläographisch an Hand des Originals noch genauer untersucht werden. Dazu müßte auch noch nachgewiesen werden, daß mit „Friburch“ tatsächlich unser Freiburg gemeint ist. Die Entscheidung dieser Frage muß ich andern Forschern überlassen.

<sup>76</sup> a. a. O. S. 195.

<sup>77</sup> mg Libri confr. s. Galli S. 37.

<sup>78</sup> Mündliche Mitteilung.

Abschließend können wir noch feststellen: Alles, was uns die Urkunden berichten und was die Umstände nahelegen, spricht für unsere Auffassung, nichts dagegen.

Die Zähringer haben die Stadt Freiburg auf ihrem eigenen Grund und Boden aufgebaut, und auf diesem eigenen Grund und Boden war eine alte Siedlung mit einem Hof oder Weiler bei St. Martin, der schon zur Zeit der Karolinger bestand, mit den dazu gehörenden Äckern und Wiesen. Die Stadt ist nicht aus wilder Wurzel gewachsen, hat vielmehr in dieser Siedlung eine, wenn auch bescheidene Vorgängerin gehabt, die möglicherweise auch schon Freiburg geheißen hat.

Ebenso ist die sogenannte Lehener Vorstadt nicht als Vorstadt angelegt worden. Sie hat vielmehr, wenigstens in ihrem Kern, der Siedlung mit der Peterskirche, schon lange vor der Stadt selbst bestanden und wurde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die Umwallung der Stadt aufgenommen<sup>79</sup>.



<sup>79</sup> Heffele II, 78.